



inhalt

Kultur und Agrikultur: der gleiche Kampf?!

1 1993 tauschte der Bundesrat in Erwartung der Olympischen Spiele 1994 die Quoten für Kinofilmverleih in der Schweiz gegen ein Landerecht in Atlanta für die inzwischen verblichene Swissair ein. Diesen merkwürdigen Handel enthüllt Ivan Bernier im dritten Separatdruck der SSA: *Die Schlacht um die kulturelle Vielfalt*.

Das Thema ist von einer Aktualität, dass man seiner schon fast überdrüssig geworden ist. Lange Zeit hat man von der «kulturellen Ausnahme» gesprochen, dies im Zusammenhang mit Abkürzungen (WTO, GATT, GATS, MAI...), deren Bedeutung für manche nebulös bleibt. Nun ist also die «kulturelle Vielfalt» oder «Diversität» auf dem Tapet und verwirrt die Geister und Begriffe zusätzlich.

Doch bleiben wir wachsam: Was sich in den Wandelhallen gewisser internationaler Organisationen abspielt, ist mehr als nur Semantik. Tatsächlich sind wir nicht mehr weit vom Kampf unserer Bauern um ihr Überleben entfernt. Im Klartext: Wo es Subventionen gibt, wird der Wettbewerb verzerrt. Diese Verzerrung wird jedoch von den internationalen Abkommen nicht toleriert. Aus deren Sicht behindern die europäischen Bauern ihre überseeischen Kollegen genauso, wie die europäischen Filmemacher amerikanische Investitionen im Filmsektor beeinträchtigen sollen. Heute sind die Subventionen für die Landwirtschaft in Gefahr, morgen könnte es der Unterstützung für audiovisuelle Arbeiten genau gleich gehen. Ohne dass da jemand Gewissensbisse hätte...

Um den Kreis von Geben und Nehmen zur durchbrechen, muss das «kulturelle Produkt» neu definiert werden. So könnte es aus den kommerziellen Verhandlungen herausgelöst und beispielsweise bei der UNESCO angesiedelt werden. Denn Aufgabe und Ziel dieser Organisation der Vereinten Nationen ist es ja gerade, materielle und immaterielle Kulturgüter zu erhalten. In seinem Artikel macht Ivan Bernier deutlich, dass der Elfenbeinturm belagert ist und der Kampf in der Arena aufgenommen werden muss. Nicht um die wirtschaftliche Dimension der audiovisuellen Kreation zu bestreiten, sondern um daran zu erinnern, dass es in den Köpfen und Herzen vieler unserer europäischen Kreativen vor allem darum geht, *unsere* Geschichten *unseren* Völkern zu erzählen, nicht nur um den finanziellen Profit.

Das ist ein erheblicher Unterschied. Es ist nicht sicher, dass er im Rahmen der WTO-Verhandlungen am richtigen Platz ist. Diesen müsste er innerhalb der UNESCO finden. Weil sich die SSA bewusst ist, was auf dem Spiel steht, will sie sich an dieser Diskussion beteiligen und lädt Sie ebenfalls dazu ein, denn schon bald muss vielleicht für die Kultur die gleiche Schlacht geschlagen werden wie für die Agrikultur!

Denis Rabaglia
Präsident der Kommission Kommunikation und Publikationen

PS: Zwischenzeitlich fliegt die Swiss die Destination Atlanta nicht mehr an...



Auf einen Blick

aktuell

- 2 Der Rechteinhaber und die Schutzdauer
- 2 Generalversammlung der SSA 2004
- 3 Internationale Urheberrechtsgesellschaften und Verbände

gespräche

- 4 Kontrapunkt
Philippe Saire und Foofwa d'Imobilité,
Choreographen aus der Romandie

im rampenlicht

- 6 Blickwechsel
Antoine Jaccoud über *Paul s'en va*
von Alain Tanner
- 7 SSA-Stipendien für transdisziplinäres Schaffen
- 7 SSA/SUISSIMAGE-Preise
in Nyon und Freiburg

werkstatt

- 7 Die aktuellen Wettbewerbe
des SSA-Kulturfonds





General- versammlung der SSA 2004

Sie fand am 5. Juni 2004 im Théâtre de Vidy-Lausanne statt. Anwesend waren rund sechzig Mitglieder und Gäste. Nach den Berichterstattungen von Claude Champion, Präsident, und von Pierre-Henri Dumont, Direktor, genehmigte die GV einstimmig den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2003, letzteres auf Empfehlung der Kontrollstelle.

Die Verwaltungsratsmandate von Fabienne Berger, Gérald Chevolet, Philippe Cohen, Louis Crelier und Marcel Schuepbach wurden für weitere drei Jahre erneuert. Die GV wählte ausserdem Isabelle Daccord (Theater) neu in den Verwaltungsrat; sie ersetzt Richard Gauteron, dem für sein langjähriges Engagement wärmstens gedankt wurde.

Philippe Zoelly, Präsident der Fondation Fonds de Secours SSA (die Fürsorgestiftung der SSA), präsentierte anschliessend deren Bilanz. Zudem wurden die Verwaltungsratsmandate für die Fürsorgestiftung von Christiane Kolla und Emanuelle delle Piane für weitere drei Jahre erneuert, während anstelle des zurückgetretenen Robert Rudin neu Antoine Jaccoud für drei Jahre gewählt wurde.

Die GV beschloss überdies, die Ansätze 2004 der Einlagen in die verschiedenen SSA-Fonds beizubehalten: Vorsorgefonds 3,9 %, Solidaritätsfonds 0,1 % und Kulturfonds 6,0 %.

Vor dem Aperitif und dem gemeinsamen Essen wurde eine aussergewöhnliche choreographische Arbeit von *Dance-Habile* aufgeführt, bei der die Tänzer behinderte Personen in ihre Arbeit integrierten.

Isabelle Daccord



Grundbegriffe des Urheberrechts

Der Rechteinhaber und die Schutzdauer

In unserer Rechtsordnung gilt ausschliesslich die natürliche Person, die das Werk geschaffen hat, als dessen Urheber oder Urheberin (Art. 6 URG). Es ist folglich nie der Arbeitgeber, Auftraggeber oder derjenige, der ein Werk bestellt, sondern immer das Individuum, das einem geistigen Vorgang Form verleiht, der ursprüngliche Inhaber des Urheberrechts.

Juristische Personen (wie beispielsweise Produktionsgesellschaften) gelten nie als Urheber. Sie können höchstens durch Übertragung Inhaber gewisser Urheberrechte werden, wenn die natürliche Person, die das Werk erschaffen hat, diese Rechte an sie abtritt.

Bis zum Beweis des Gegenteils wird demnach die auf den Werkexemplaren angegebene Person als Urheber oder Urheberin angesehen. Diese Angabe kann unter dem zivilen Namen oder unter einem Pseudonym erfolgen.

An der Entstehung eines gemeinsamen Werks können auch mehrere Urheber beteiligt sein (Art. 7 URG). In diesem Fall gelten sie als Miturheber, und das Urheberrecht steht ihnen gemeinschaftlich zu.

Verändert, bearbeitet oder übersetzt jemand ein bereits bestehendes Werk eines anderen Urhebers, spricht man von einem Werk zweiter Hand. Damit ein solches Werk geschützt ist, hat es die vom Gesetz genannten Bedingungen zu erfüllen, d.h. es muss in bezug auf die Form oder auf die Durchführung der Änderungen einen individuellen Charakter besitzen. Die natürliche Person, die ein Werk zweiter Hand schafft, gilt als Urheber und besitzt sämtliche Urheberrechte an ihrem Werk. Sie darf ihre Rechte allerdings nicht völlig uneingeschränkt geltend machen, denn die Rechte am bestehenden Werk bleiben vorbehalten. Die bearbeitende Person (oder der Übersetzer) muss folglich zunächst die Einwilligung des Urhebers des bestehenden Werks und/oder seiner Rechteinhaber einholen, bevor sie die aus diesem Werk abgeleitete Bearbeitung oder Übersetzung verwenden darf.

Die Schutzdauer

Der Schutz wird erworben, sobald das Werk geschaffen wurde und existiert,



nicht erst bei seiner Verbreitung (Art. 29 URG). Der Schutz des Urheberrechts ist zeitlich beschränkt. Er endet am 31. Dezember des 70. Jahres nach dem Tod des Urhebers.

Wurde das Werk von mehreren Urhebern geschaffen, endet der Schutz 70 Jahre nach dem Tod des zuletzt verstorbenen Miturhebers (Art. 30 URG). Bei der Berechnung der Schutzdauer von audiovisuellen Werken berücksichtigt man jedoch nur das Todesjahr des Regisseurs bzw. der Regisseurin (Art. 30 URG).

Erbschaft

Das Urheberrecht geht auf die Erben eines verstorbenen Urhebers über. Diese erwerben nicht nur die Vermögensrechte, sondern auch die Vorrechte in bezug auf das Urheberpersönlichkeitsrecht. Sie sind insbesondere berechtigt, Nutzungsbewilligungen zu erteilen, eventuelle neue Übertragungen auszuhandeln und die geschützten Werke gegen Angriffe auf ihre Integrität oder auf die Persönlichkeit des verstorbenen Urhebers zu verteidigen.

Gemeingut

Sobald die Schutzdauer abgelaufen ist, gelten die Werke als Gemeingut. Sie können von diesem Zeitpunkt an von all jenen frei genutzt werden, die es wünschen.

Internationale Urheberrechtsgesellschaften und Verbände

Im Lauf der Zeit wurden mehrere Organisationen ins Leben gerufen, um die Beziehungen zwischen den verschiedenen internationalen Verwertungsgesellschaften zu erleichtern.

CISAC

Die älteste dieser Organisationen ist die CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et de Compositeurs), deren Sitz sich in Paris befindet. Diesem vor über 50 Jahren gegründeten Verband gehören gegenwärtig fast 200 Gesellschaften aus aller Welt an, die in sämtlichen Bereichen des künstlerischen Schaffens tätig sind.

Neben den herkömmlichen Organen eines Verbands (Generalversammlung, Verwaltungsrat und Direktion) besitzt die CISAC folgende Kommissionen:

- Die *technischen Kommissionen* sind in den Bereichen Ausstrahlung, Verteilung und dramatisches, literarisches und audiovisuelles Repertoire tätig.
- Die *juristische Kommission*, bestehend aus einer beschränkten Zahl von Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat ernannt werden, untersucht die verschiedenen Rechtsfragen, vor denen die Gesellschaften stehen, und befasst sich regelmässig mit der Entwicklung der diversen nationalen und internationalen Gesetzgebungen.
- Die regionalen *Ausschüsse* (in der Regel pro Kontinent) diskutieren über die Entwicklung spezifischer Probleme der unterschiedlichen Regionen. Daran beteiligt sind ausschliesslich Vertreter der betroffenen Regionen.
- In den *internationalen Urheherräten* treten die Urheber alle zwei Jahre zusammen, um über speziellere Probleme bei ihrer Arbeit als Urheber zu sprechen.

Jedes der verschiedenen Organe befasst sich mit diversen Themen im Zusammenhang mit Problemen beim Schutz der Urheberrechte.

Die CISAC spielt im Leben der Verwertungsgesellschaften natürlich eine wichtige Rolle. Leider haben seit ein paar Jahren die Verwertungsgesellschaften im Bereich Musik eine Vormachtstellung eingenommen, was mit einer gewissen Form der Arroganz gegenüber den Gesellschaften im nichtmusikalischen Bereich einherging. Das System dieses sehr undemokratisch organisierten Verbands widerspiegelt sich in der Tatsache, dass die Anzahl der Stimmen jeder Gesellschaft von ihrer Grösse abhängig ist. Auf diese Weise verfügen die sieben grössten Gesellschaften der CISAC (im Bereich der Musik) mit über 75 % der Stimmen über die absolute Mehrheit!

Solange diese Gesellschaften im Interesse aller Urheber handelten, klappte dies ganz gut. Das ist heute leider nicht mehr der Fall, und es ist festzustellen, dass die Funktionsweise dieser Organisation ausser Kontrolle gerät. Daher drängte sich eine Veränderung auf: An der nächsten Generalversammlung der CISAC soll ein Vorschlag für eine gründliche Überarbeitung der Statuten vorgelegt werden.

AIDAA

Der zweite Verband, der für die SSA Bedeutung besitzt, ist die AIDAA (Association internationale des auteurs de l'audiovisuel), die vor etwas mehr als 20 Jahren in Brüssel gegründet wurde. Sie wurde ins Leben gerufen, um die Untätigkeit der CISAC im audiovisuellen Bereich auszugleichen.



Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass die AIDAA nicht nur Verwertungsgesellschaften aufnimmt, sondern auch die verschiedenen nationalen Gilden und Gewerkschaften, die im audiovisuellen Bereich tätig sind.

Die Hauptaufgaben der AIDAA bestehen aus der Arbeit für das Lobbying und die Förderung von audiovisuellen Werken sowie aus dem verstärkten Schutz der Urheber in diesem Bereich.

Diesem Verband gehören fast 40 Verwertungsgesellschaften und/oder Gewerkschaften an. Sie greift grundsätzlich nicht in die technischen Bereiche ein; diese fallen in die Zuständigkeit der CISAC oder der SAA.

SAA

Dieser Verband (Société des Auteurs de l'Audiovisuel) umfasst weniger als 10 Verwertungsgesellschaften audiovisueller Urheberrechte in Europa. Sein Ziel ist es, die Erhebung dieser Entschädigungen durch den Zusammenschluss der Gesellschaften zu erleichtern und bestimmte Techniken und Instrumente zu verbessern, die für die Forderung der audiovisuellen Entschädigungen notwendig sind.

Pierre-Henri Dumont, Direktor der SSA

Die SSA am Filmfestival von Locarno

Bekanntgabe der SSA-Stipendientengewinner für Drehbuchentwicklung

Die von einer Expertenjury zugesprochenen Stipendien des SSA-Wettbewerbs für die Drehbuchentwicklung (Kino- oder Fernseh-Spielfilme) werden am **Dienstag, 10. August, um 18.30 Uhr** im Grand-Hotel Locarno bekannt gegeben. Anschliessend vergibt die Stiftung

SUISA ihren Preis für die beste Filmmusik an einen schweizerischen Komponisten. Die SSA, die Stiftung SUISA sowie SUISSIMAGE offerieren gegen **19 Uhr** ihren traditionellen Apéro, zu dem Sie herzlich eingeladen sind. Die Tessiner Sängerin **Lucia Albertoni** und ihre Gruppe werden den Anlass auf angenehme Weise begleiten.

NEU: ein Stand der SSA/SUISSIMAGE im Palazzo Sopracenerina (Festivalzentrum)

Erstmals und bis zum 12. August stehen unsere Mitarbeiter Carlo Capozzi und Marinella Bertelli von der Abteilung Audiovision für Sie bereit, um Fragen bezüglich der Autorenrechte zu beantworten. Zudem können Interessierte vom kostenlos zur Verfügung gestellten Internetzugang profitieren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Footwa d'Imobilité und Anja Schmidt in *Perform.dancerun.2*.

Philippe Saire in seinem Solo *Jour de fuite*.



gespräch

Kontrapunkt

Philippe Saire

Zwei Generationen und zwei Künstler, die beide ihren eigenständigen Weg in der selbständigen Westschweizer Tanzszene gehen.

Der Choreograph Philippe Saire, 46, ist mit seiner Bühne, dem Théâtre Sévelin 36, und seiner eigenen Truppe in Lausanne ansässig. Footwa d'Imobilité, 36, Genfer Choreograph und Tänzer, arbeitet nach einer erfolgreichen Tänzerkarriere im Ausland wieder in seiner Heimatstadt. Beide erinnern sich an ihre erste choreographische Inszenierung. Und beide erzählen von ihrer früheren Arbeit und ihren heutigen Aktivitäten in einem politischen und wirtschaftlichen Umfeld in unaufhörlicher Bewegung.

Foto: Tamara Vignati

Vor zwanzig Jahren kreierte der Lausanner Choreograph Philippe Saire seine erste Aufführung: «Encore torride». Er erinnert sich: «Mein Subventionsantrag wurde von der Pro Helvetia abgelehnt, weil man uns zuwenig „professionell“ fand. Dabei lebte niemand im Kanton Waadt ausschliesslich vom Tanz. Das bisschen Geld für diese erste Produktion habe ich von überall her zusammengekratzt und -gebettelt, und ich weiss gar nicht mehr, wie es mir gelungen ist, den Tänzerinnen und Tänzern 1000 Franken Lohn pro Monat zu zahlen.»

Rückblende in die 1980er Jahre: Philippe Saire ist Lehrer und nimmt sich ein Sabbatjahr. Sein Ziel: In Paris Tanzkurse belegen und dann als Choreograph arbeiten. «Meine tänzerische Ausbildung erfolgte ad hoc und spät. Als ich von Paris heimkehrte, brauchte ich einen starken Impuls, um dieses erste Stück auf die Beine zu stellen. Alles musste aufgebaut werden: eine Tanztruppe und eine Verwaltungsstruktur, völlig allein und praktisch im Blindflug. Ich musste alles erfinden, bis hin zu den Arbeitsverträgen der Tänzer. Ich hatte keinerlei Bezugspunkte oder irgendwelche Organisationen, die ich um Rat hätte bitten können.»

Der Weg von Footwa d'Imobilité verlief ganz anders: Er war in Genf schon im Juniorenballett aufgefallen. In der Folge bildete er sich im Ausland weiter und wurde einer der Starttänzer von Merce Cunningham. Als er beschloss, eigene Arbeiten zu entwickeln, war er 29 und blickte auf eine ruhmvolle Tänzerkarriere zurück. Der in New York lebende Künstler wurde von der Association pour la Danse Contemporaine (ADC) nach Genf eingeladen und erhielt Carte blanche für eine eigene Inszenierung. «Eine geniale Gelegenheit», erinnert sich Footwa. In Genf war der Boden für eine fruchtbare Tanzkunst bereits vorbereitet. Tänzerinnen wie Noemi Lapzeson, Fabienne Abramovich, Laura Tanner und ihr Kollege Guilherme Botelho hatten Spuren hinterlassen. Footwa musste sich als junger Choreograph erst noch beweisen: «Ich war ein Kuriosum, „der Genfer Tänzer von Merce Cunningham“. Man

Foto: Mario del Curro

und Foofwa d'Imobilité

Foto: Steve Luncker



Foofwa d'Imobilité

Frédéric Gafner, wie er mit bürgerlichem Namen heisst, beschloss sich **Foofwa d'Imobilité** zu nennen, weil dieser Künstlernamen seinem Temperament als Vagabund mit einem Hang zu neo-dadistischen Erfahrungen entspricht. Geboren wurde Foofwa in Genf 1969 als Sohn eines Tänzerpaars: Beatriz Consuelo und Claude Gafner. Seine künstlerische Forschungstätigkeit konzentriert sich hauptsächlich auf die Rolle des Tänzers in der Gesellschaft. Foofwa entwickelte auch das Konzept des «dancerun», einer Art «Laufanz», den er in zehn Kreationen abgewandelt hat.

Philippe Saire wurde 1959 in Algier geboren. 1986 gründete er in Lausanne seine eigene Tanztruppe, die Compagnie Philippe Saire. 1995 eröffnete er sein eigenes Haus, das Théâtre Sévelin 36, ebenfalls in der Waadtländer Metropole, in dem alljährlich verschiedene Veranstaltungen stattfinden, die ausschliesslich dem Tanz gewidmet sind, darunter das Internationale Lausanner Tanzfestival. Seine Truppe tritt auch ausserhalb der Bühne auf, vor allem mit choreographischen «Interventionen» in Lausanne.

Philippe Saire



Foto: Mario del Curto

war gespannt darauf, was ich als Choreograph zu bieten hatte. Die Reaktionen fielen unterschiedlich aus: Entweder war ein Interesse für meine eigene Arbeit da, oder man war enttäuscht, in Foofwa nicht den Tänzer von Merce wiederzuerkennen.» Trotzdem gelang es dem Choreographen dank Einladungen, seine Solos an den verschiedensten Ballettschauplätzen zu präsentieren und so Zugang zu den richtigen Beziehungsnetzen zu finden, zum Beispiel den «Repérages de Danse» in Lille.

Wenn der individuelle Wille zum politischen Motor wird

Philippe Saire erinnert sich, dass das Publikum in den 1980er Jahren «den unbekanntesten Planeten zeitgenössischer Tanz» entdeckte. Der Choreograph hatte zu den treibenden Kräften der Association Vaudoise pour la Danse Contemporaine (AVDC) gehört, deren erstes Ziel der Aufbau eines Tanzpublikums war. Noch heute reserviert er vor jedem Auftritt ein bisschen Zeit fürs Gespräch und die Begegnung von Publikum und Künstlern. «Beim zeitgenössischen Tanz will das Publikum informiert und geführt werden.» Doch wer Öffentlichkeit sagt, sagt auch Presse, und da liegen politische Interessen nicht mehr fern. «In Lausanne haben Künstlerinnen wie Fabienne Berger und Diane Decker, aber auch ich selbst den unabhängigen Tanz auf der politischen Ebene vorangebracht, weil wir um Gehör kämpften. Der individuelle Wille wurde zur politischen Kraft.»

In einem institutionalisierten Anlass aufs Programm zu kommen ist ein Zeichen der Anerkennung für die selbständigen Künstler. Foofwa bestätigt das: «Dass ich im Rahmen einer starken Struktur wie der ADC und unmittelbar darauf am Festival de La Bâtie auftreten konnte, war natürlich eine gewaltige Hilfe. Vom Tanz zu leben ist in Genf einfacher als in New York, und deshalb bin ich im Jahr 2002 in die Schweiz zurückgekommen. Tatsächlich gibt es hier ja auch eine Szene und ein Publikum für den modernen Tanz. Die Schwierigkeit liegt heute im Widerstand gegen ungewohnte, schwierige und komplexe Aufführungen.»

Subventionierung à la carte

Foofwa verfügt über knapp zwanzig Kreationen, von denen fünf in dieser Saison aufgeführt werden. Doch die schöpferische Arbeit, die Recherchen und Aufbauarbeit voraussetzt,

lässt sich nur schwer mit der Tatsache vereinen, dass nur einzelne, konkrete Projekte unterstützt werden. «Ideal wäre natürlich, wenn ich eine regelmässige Unterstützung erhielte, eine Art Vertrauensvertrag, d.h. einen Vertrag über mehrere Produktionen. Damit hätte ich eine Absicherung für die Basisarbeit mit der Truppe und für die Treue der Tänzer, die sich voll und ganz in diese Projekte einbringen könnten.»

Einen solchen Vertrauensvertrag wünschen sich die die selbständigen Choreographen der Kantone Genf und Waadt. Philippe Saire erinnert sich, erstmals 1991 in Lausanne einen derartigen Vertrag geschlossen zu haben. «Nach drei Jahren sagte man mir, ich sei jetzt genug unterstützt worden und könne mich künftig sehr gut allein durchbringen. Damals hat man diesen Beruf einfach noch zu wenig gut gekannt. Seither ist aus dem Vertrauensvertrag ein erneuerbarer Vertrag geworden.»

Wenn sie nochmals von vorn anfangen müssten...

Und was würden sie tun, wenn sie heute anfangen würden? Wen um Geld angehen? Wem gern seine Arbeit zeigen können? Diese Fragen sind natürlich immer entscheidend für jemanden, der ein choreographisches Projekt verwirklichen will. Für Philippe Saire ist das Fehlen einer Aufführung Gelegenheit das sicherste Mittel, hochfliegenden Plänen die Flügel zu stützen. «Als erstes würde ich einen Ort und eine Struktur suchen, in deren Rahmen ich meine Produktion realisieren könnte», versichert der Lausanner ohne Zögern. «Ich würde überall anklopfen. Damals wie heute braucht es enorm viel Anstrengung.» Umgekehrt ist Foofwa der Ansicht, es sei auch interessant und wichtig, sich allein durchzusetzen, ohne die Hilfe einer Organisation im Rücken. «Das bedeutet viel Arbeit, viel Ungewissheit und Sorgen, aber es lässt einem auch viel Freiheit bei bestimmten Entscheidungen, etwa der Kommunikation.»

So verschieden Foofwa d'Imobilité und Philippe Saire in ihrem Verständnis des Tanzes und in ihrer Arbeit als Choreographen auch sein mögen, eines haben sie gemeinsam: die Kraft und Hartnäckigkeit, die heute braucht, wer den Tanz zum Beruf machen will.

Anne Davier

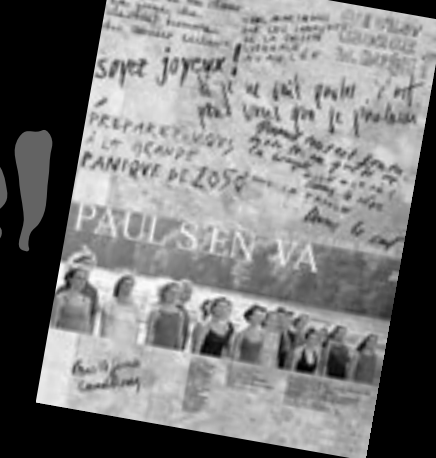
Blickwechsel

Der Theaterautor Antoine Jaccoud hat sich den Film *Paul s'en va* angesehen, den Alain Tanner als sein letztes Werk ankündigte.

Der Film *Paul s'en va* hat zumindest zwei Vorzüge. Zum einen ist er ein Werk voller Anmut, und zwar ungeachtet seiner offenkundigen Vermächtnisfunktion. Es handelt sich ja – jedenfalls hat das sein Autor feierlich erklärt – um den letzten Film von Alain Tanner, dem bekannten Westschweizer Regisseur und Erfinder des «nouveau cinéma suisse» (zusammen mit einigen Copains, die inzwischen nicht mehr aktiv oder bereits gestorben sind). Diesen neuen Schweizer Film gab es *vor ihm* nicht, und er dürfte *mit ihm* verschwinden (einen andern als ihn, der in diesem Land den Spielfilm für sozialkritische Zwecke einsetzen würde, sehe ich zur Zeit nicht.) Mein Beifall gilt deshalb der Tatsache, dass dieses so sehr dem Sinn und Zweck, der Weitergabe und der Bestandesaufnahme unterworfenen Werk vom Gewicht seiner «Message» (ein schreckliches Wort, das heute stigmatisierend wirkt) nicht erdrückt wird, sondern im Gegenteil von konstanter Leichtigkeit (sehr schöne Musik von Michel Wintsch, flexible, beschwingte Kameraführung von Denis Jutzeler) und beissender Ironie erfüllt ist: «Ich kann nichts für euch tun», lässt Paul B. seinen

Schülern sagen, der Lehrer und Mentor, der sich in der Natur verflüchtigt hat und so das Verschwinden desjenigen vorwegnimmt, der ihn erfunden hat. Dass die Handlung und ihre Figuren in den Dienst der Ideen, der Politik, gestellt werden, war einer der dominierenden Züge in Tanners Werk, gelegentlich auf Kosten der Dramaturgie und der Narration – was man ihm ankreiden mochte (und zu Recht getan hat!). *Paul s'en va* ist eine schöne, eine bewundernswerte Antwort in letzter Minute – gegeben in Zusammenarbeit mit dem Schriftsteller Bernard Comment – auf diese wiederkehrenden Vorwürfe. Denn mit diesem Schlusswerk gelingt es Tanner, unsere ganze gefühlsmässige Beteiligung zu mobilisieren.

Verlassen wir hier die eigentliche Filmkritik, um die zweite grundlegende Tugend von *Paul s'en va* zu erwähnen. Es ist ein beispielloses Ereignis – zumindest in einer Region dieser Welt, die in der Wahl ihres Castings nicht frei ist oder sich dies untersagt –, dass uns der Film die besten jungen Schauspieler und Schauspielerinnen aus dieser Ecke unseres Landes sehen und hören lässt. Tatsächlich setzt Tanner nicht weniger als siebzehn Eleven der Genfer Ecole



supérieure d'art dramatique ein und verlässt sich allein auf sie. Im Laufe seiner Karriere hat der Regisseur seine Figuren und Schauspieler immer wieder instrumentalisiert, indem er sie das sprechen liess, was er selbst sagen wollte. Jene seines letzten Films zitieren und lesen laut Brecht, Heidegger oder Artaud, aber sie spielen, sie atmen – mit einem Wort: sie existieren – mit einer jugendlichen, strahlenden Präsenz, die Tanner geweckt und respektiert hat. Man muss diese Arbeit, diese Körper und Gesichter mit grösster Aufmerksamkeit beobachten, bevor man Projekte mit und für diese Menschen zu inszenieren beginnt. Viele dieser Jungen und Mädchen haben – wie man nach dem Vorsprechen üblicherweise zu sagen pflegt – *ein grosses Potential*.

Alain Tanner hat dieses Land oft beschimpft und kürzlich viele Leute verärgert, als er in diesen Zeiten der allgemeinen Versöhnung erklärte, eine Schweizer Kultur existiere nicht. An Schweizer Schauspieler immerhin hat er stets felsenfest geglaubt, von Jean-Luc Bideau anno 1969 bis zu den Schülerinnen und Schülern der ESAD heute.

Antoine Jaccoud



Paul s'en va von Alain Tanner.

Foto: Gemini Films

SSA-Stipendien für transdisziplinäres Schaffen

Der Kulturfonds der SSA hat in Form eines Wettbewerbs zwei Stipendien vergeben, mit denen Autoren von neuartigen, transdisziplinären Werken unterstützt werden. Die Jury traf sich am 11. Juni zur Begutachtung der 22 eingereichten Dossiers; sie bestand aus Sandrine Fabbri (Journalistin, Zürich), Patricia Bopp (Schauspielerin und Regisseurin, Genf), Giovanni Carmine (freischaffender Kurator und Kunstkritiker, Zürich) und Jean-Luc Bourgeois (Musikwissenschaftler, Philosoph und Drehbuchautor, Lausanne).

Die Jury verlieh die beiden Stipendien an folgende Autoren:

- **20'000 Franken** an **Mischa Käser** (Komponist/Regisseur, Zürich), **Michael Rüegg** (Choreograph/Tänzer, Zürich) und **Yvonne Schlatter** (Bühnenbildnerin/Künstlerin, Zürich) für ihr Projekt **Sounding Sculptures**, und
- **10 000 Franken** an **Martin Zimmermann** (künstlerischer Direktor, Zürich), **Dimitri de Perrot** (Musik, Zürich) und **Georg Weinand** (Theaterdramaturg & Tanz, Brüssel) mit der **Compagnie ANOMALIE** (Marseille) für ihr Projekt **Anatomie Anomalie**.

SSA/SUISSIMAGE-Preis am Festival Visions du Réel

Das internationale Filmfestival Visions du Réel fand vom 19. bis 25. April in Nyon statt. Es wurden 120 dokumentarische Autorenwerke aus einer Auswahl von 1500 Filmen innerhalb von sieben Sektionen präsentiert. Der Kulturfonds der SSA und die Kulturstiftung von SUISSIMAGE dotierten den Preis der «**Jury Cinéma Suisse**» erneut mit **10000 Franken** für einen ästhetisch und thematisch besonders originellen Schweizer Dokumentarfilm. Dieses Jahr bestand die Jury aus Hugues Le Paige (Belgien), Georges Pfründer (Schweiz) und Pat van Heerden (Südafrika); sie vergab den Preis an **Dieter Fahrer** für **Que sera ?**. Eine spezielle Erwähnung erhielt **Olga Baillif** für **Kint**.

Jury-Spezialpreis am Freiburger Filmfestival 2004

Die internationale Jury vergab den vom Kulturfonds SSA und von SUISSIMAGE dotierten Spezialpreis von **5000 Franken** an den argentinischen Spielfilm **La Mecha** (Der Docht) von **Raúl Perrone**. Es handelt sich um eine einfache und minimalistische, mit Feingefühl und Kraft gefilmte Geschichte über die wirtschaftliche und soziale Lage in Argentinien. Die Jury schätzte das zarte und respektvolle Porträt des alten Mannes, dessen melancholische Atmosphäre mit der Person übereinstimmt.

Die aktuellen Wettbewerbe des SSA-Kulturfonds

- **Stipendien 2004 der SSA für die Übersetzung von Theaterstücken**
In Zusammenarbeit mit dem Migros-Kulturprozent.

3 Stipendien von höchstens je **8000 Franken** für Autoren und Übersetzer, die ein in einer der vier Landessprachen verfasstes Theaterstück eines zeitgenössischen, lebenden Autors in eine andere der vier Landessprachen übersetzen. Darüber hinaus Herausgabe der ausgezeichneten übersetzten Theaterstücke in Broschürenform sowie Versand an in- und ausländische Theater.

Eingabefrist der Projekte:

1. September 2004

- **Unterstützung der SSA für musikalische dramatische Werke**

Die SSA möchte die Theaterautoren dazu ermutigen, bei schweizerischen oder in der Schweiz lebenden Komponisten Originalmusik in Auftrag zu geben, und verleiht daher jährlich drei Stipendien von je **3000 Franken** für die Komponisten. Die musikalischen Werke müssen ein Theaterstück begleiten, dessen Urheberin oder Urheber die schweizerische Nationalität besitzt oder in der Schweiz wohnt. Die Stipendien werden auf Anfrage der Komponisten von der Kulturkommission der SSA zugesprochen. Anfragen können jederzeit unterbreitet werden.

- **Unterstützung der SSA für Opernwerke**

Zur Förderung von Opernkompositionen (Oper, Operette, Musical, Musiktragödie) verleiht der SSA-Kulturfonds jährlich ein Stipendium von **10000 Franken** für ein musikalisches Werk, dessen Komponist oder Komponistin die schweizerische Nationalität besitzt oder in der Schweiz wohnt. Das Werk kann für die Bühne oder für Film, Rundfunk oder Fernsehen bestimmt sein. Das Stipendium wird auf Anfrage der Komponisten durch die Kulturkommission der SSA vergeben. Anfragen können jederzeit unterbreitet werden.

Alle Reglemente unter www.ssa.ch (Dokumente / Reglemente des Kulturfonds).

Ausstrahlung im Ausland

Ihr Werk wird im Ausland ausgestrahlt? Teilen Sie uns das Land, den Sender und das Datum der Ausstrahlung mit. Wir werden Ihre Entschädigung leichter eintreiben!

Schreiben Sie an: mbe@ssa.ch



A PROPOS
ist ein vierteljährlich erscheinendes Informationsbulletin der Schweizerischen Autoren-gesellschaft Société Suisse des Auteurs (SSA)

Rue Centrale 12/14
Postfach 3893,
CH - 1002 Lausanne

Allgemeine Verwaltung
Tel. 021 313 44 55
Fax 021 313 44 56,
info@ssa.ch
www.ssa.ch

Redaktion **A Propos**
Tel. 021 313 44 79, barbara.bonardi@ssa.ch
Kulturfonds
Tel. 021 313 44 66, jolanda.herradi@ssa.ch

Redaktionsausschuss
Denis Rabaglia (verantwortlich), Barbara Bonardi (Redaktionssekretariat), Claude Champion, Emanuelle delle Piane, Richard Gauteron, Charles Lombard, Zoltán Horváth

Mitarbeit an dieser Ausgabe
Pierre-Henri Dumont, Anne Davier, Antoine Jaccoud

Übersetzung
Nicole Carnal, Robert Schnieper, Jolanda Herradi
Korrektorat Robert Schnieper
Grafik Dizaïn, Jean-Pascal Buri, Lausanne
Karikatur und Piktogramme Mix & Remix
Druck Presses Centrales Lausanne SA